

Eingangsvermerke

PLZ, Ort, Datum

Anschrift der zuständigen Behörde

Markt Arnstorf
- SG 2.4 -
Marktplatz 8
94424 Arnstorf

Antrag auf Anordnung

verkehrsregelnder Maßnahmen
gem. § 45 (StVO)

Ich/Wir beantrage(n) die Erteilung einer **Anordnung** zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum

Antragsteller (Name, Vorname, Firma)	
Anschrift	
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Vorname, Anschrift)	
Telefon dienstlich	Telefon privat

1. Straßensperrung auf der / entlang der

- Bundesstraße Staatsstraße Landesstraße Kreisstraße Gemeindestraße

Straßen-Nr., Straßenname			
in (Ort, Ortsteil der Sperrung)		bei km/von km – km /bei Haus-Nr./von Haus-Nr. zu Haus-Nr.	
Dauer der Maßnahme	wird vom/am	bis zur Beendigung der Bauarbeiten	längstens bis
für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> innerorts
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> innerorts
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise gesperrt.
Sonstige Maßnahmen <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße <input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehweges/Radweges			
Restbreite der nicht zu beeinträchtigten Verkehrsfläche			
Im Bereich des Gehweges	m	am Fahrbahnrand	m halbseitig m
Grund der Sperrung			
Umleitung/Anliegerverkehr (nur bei Straßensperrung)/Fußgängerverkehr (Bei Gesamtspernung unbedingt erforderlich!)			
Der Verkehr soll umgeleitet werden über /Fußgänger sollen an der Arbeitsstelle vorbeigeleitet werden			
Der Anliegerverkehr soll zugelassen werden bis			

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Es ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Die Regelungen der ASR 5.2 sind bei der Planung und Durchführung von Straßenbauarbeiten und Verkehrssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Mindestmaße für den „Seitlichen Sicherheitsraum von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen auf Straßenbaustellen zum fließenden Verkehr“.

Mit Unterzeichnung des Antrages erklären Sie, die ASR 5.2 zu kennen und deren Regelungen bei der Anwendung der beantragten Verkehrssicherung (Regelplan oder Verkehrszeichenplan) einzuhalten.

Die Einhaltung der verschiedenen Regelungen der Arbeitsstättenverordnung liegt im Verantwortungsbereich des verantwortlichen Bauleiters. Die Verkehrsbehörde kennt die detaillierten Abläufe an den Straßenbaustellen nicht. Ob insbesondere die ASR 5.2 bei Anwendung der beantragten Verkehrssicherung eingehalten werden kann, wird von der Verkehrsbehörde bei Erlass der verkehrsrechtlichen Anordnung regelmäßig nicht geprüft.

Der Plan soll enthalten

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluß, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatisch arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Unterschrift

Anlagen: zugehöriger Lage- u. Verkehrszeichenplan
 beigefügter Regelplan
 Lageplan
 Nachweis von Detailkenntnissen zur Baustellenabsicherungen (Schulungszertifikat)